

Dokumentation 01.1868 d

Fellaff-Kodex

Stand am 14.02.2024

Verteiler

Persönliche Exemplare

- Präsident
- Vorstandsmitglieder
- Ältestenrat Arizona
- Fellaff-Träger

Unpersönliche Exemplare

- Mitzuführendes Exemplar im Fellaff
- Ordentliche Generalversammlung 2024
- Webseite der Offiziersgesellschaft Aarau

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Zweck	2
2 Zuständigkeit und Verantwortung	2
3 Mittelansatz, Bestückung und Inhalt	5
4 Einsatzregeln und Sicherheitsvorschriften	6
5 Übergangs- und Schlussbestimmungen	7
Anhang 1: Historie und Tradition	9

Präambel

Im Namen des Fellaffs, des Allmächtigen!

Die Offiziersgesellschaft Aarau,

vertreten durch ihren Vorstand und ihre Mitglieder,

in der Verantwortung gegenüber dem Durst,

im Bestreben, keine Kehle vertrocknen zu lassen,

im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften
und der Verantwortung gegenüber den uns
anvertrauten Offizieren,

gewiss, dass voll nur ist, wer seine Kehle gebraucht,
und dass die Stärke des Abends sich misst am
Promillegehalt der Gesamtheit,

gibt sich folgenden Fellaff-Kodex:

1 Zweck

¹ Der Fellaff dient der Offiziersgesellschaft Aarau als Transportmittel für Spirituosen inklusive zugehörige Trinkgefässe und allfälliges weiteres Zubehör bei offiziellen Anlässen und Veranstaltungen.

² Der Einsatz des Fellaffs trägt zur Kameradschaftspflege und zur Förderung des geselligen Beisammenseins bei und soll den Teilnehmern von Anlässen ehrenwerten Genuss bereiten.

2 Zuständigkeit und Verantwortung

¹ Der Fellaff mitsamt Inhalt wird vom Fellaff-Träger betreut und geführt.

² Der Fellaff-Träger lagert den Fellaff mitsamt Inhalt privat. Er haftet mit seiner Offiziersehre für dessen Unversehrtheit.

³ Der Fellaff-Träger, resp. sein Stellvertreter, hat die würdevolle Verantwortung, den Fellaff an Anlässen gegenüber den Teilnehmern bei passender Gelegenheit zu präsentieren und dessen Inhalt auszuschenken. Er repräsentiert damit die gesellschaftliche Kultur und Tradition der Offiziersgesellschaft Aarau.

⁴ Der Fellaff ist durch seinen Träger mindestens zwei Mal pro Vereinsjahr an einen Anlass der Offiziersgesellschaft Aarau mitzuführen.

⁵ Der Fellaff-Träger ist verantwortlich für den regelmässigen Parkdienst (Instandhaltung und Bestückung) des Fellaffs. Zudem obliegt ihm die innovative Weiterentwicklung des Fellaffs und des dazugehörigen Auftrages im Sinne dieses Kodexes. Schliesslich fällt auch die Reinigung der Trinkbehältnisse in seinen Aufgabenbereich.

⁶ Der Fellaff-Träger wählt seinen Nachfolger selbst. Dieser tritt alle Rechte und Pflichten gemäss vorliegendem Kodex an. Zur Wahl kann der Vorstand beratend beigezogen werden.

⁷ Der Vorstand ist über eine Neubesetzung des Fellaff-Trägers umgehend in Kenntnis zu setzen.

⁸ Der Fellaff-Träger wird durch ein Vorstandsmitglied vertreten. Dieses wird vom Vorstand bestimmt.

⁹ Der Vorstand hat bei unwürdigem oder kodexwidrigem Verhalten den amtierenden Fellaff-Träger zu ermahnen und, bei weiteren Vergehen, abzusetzen, das vorhandene Fellaff-Inventar einzuziehen und einen neuen Fellaff-Träger zu bestimmen. Dieser tritt alle Rechte und Pflichten gemäss vorliegendem Kodex an.

¹⁰ Der Fellaff-Träger kann bei Bedarf anlässlich der Generalversammlung zu einem kurzen, in beliebiger Form gehaltenen Rechenschaftsbericht aufgefordert werden, oder diesen aus eigenem Antrieb beisteuern.

¹¹ Der Vorstand kommuniziert eine allfällige Neubesetzung des Fellaff-Trägers anlässlich der ordentlichen Generalversammlung.

3 Mittelansatz, Bestückung und Inhalt

¹ Der Fellaff ist mit aussergewöhnlichen Spirituosen und würdigen Trinkgefässen zu bestücken. Die Auswahl ebendieser obliegt dem Fellaff-Träger.

² Der Fellaff und sein Inventar sind Eigentum der Offiziersgesellschaft Aarau, dessen Bewirtschaftung und Unterhalt wird durch ebendiese finanziert. Die Buchführung obliegt dem Kassier.

³ Geld- und Spirituosen-Spenden sind im Sinne dieses Kodexes an den Fellaff-Träger zwecks Verwaltung zu überreichen.

4 Einsatzregeln und Sicherheitsvorschriften

¹ Der Einsatz des Fellaffs ist auf offizielle Anlässe der Offiziersgesellschaft Aarau beschränkt.

² Der Fellaff darf nur unter Aufsicht des Fellaff-Trägers oder seines Stellvertreters geöffnet und verwendet werden.

³ Der Umgang mit dem Fellaff und seinem Inhalt hat stets in einem verantwortungsbewussten und disziplinierten Rahmen zu erfolgen.

⁴ Der Fellaff-Träger oder sein Stellvertreter im Einsatz sind für die Einhaltung vorliegender Einsatzregeln und Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

5 Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Änderungen und Ergänzungen am vorliegenden Kodex unterliegen der Hoheit des Vorstandes der Offiziersgesellschaft Aarau, unter Einbezug des Fellaff-Trägers.

² Dieser Kodex tritt nach Bekanntgabe anlässlich der 157. Generalversammlung am 14. Februar 2024 in Kraft.

³ Bei Inkrafttreten dieses Kodexes wird «Don Promillo» als erster offizieller Fellaff-Träger ernannt. Er übernimmt damit alle Rechte und Pflichten gemäss diesem Kodex. Ebenso gehen alle bisher von ihm privat gehaltenen Spirituosen, Trinkgefässe und der Fellaff selbst ins Eigentum der Offiziersgesellschaft Aarau über.

Anhang 1: Historie und Tradition

¹ Die Ursprünge des vorliegenden Kodex liegen im Sommer 2023 auf dem Flughafen Grenchen SO durch eine fliegende zweier-Delegation des Vorstandes (Oberst Peter Baumli, Präsident und Passagier, Hptm Florian Müller, Vizepräsident und Pilot) sowie «Don Promillo» (Hptm Asg (prot) Ueli Kindlimann).

² Ausgearbeitet wurde der Kodex in seinen Grundzügen von Hptm Müller sowie «Don Promillo» und schliesslich verabschiedet vom Gesamtvorstand zur Verkündung an der 157. Generalversammlung.

³ Der Fellaff kann auf eine langjährige, durch «Don Promillo» ins Leben gerufene Tradition in unserer Offiziersgesellschaft zurückblicken. Diese startete an einem Suuser-Bummel, der in grauer Vorzeit auf den Geburtstag «Don Promillos» fiel. Der damals zum Einsatz gekommene Fellaff fiel später einer Kellerflutung des Pfarrhauses Windisch zum Opfer. Trotzdem wurde – auch ohne mit Fellaff – wacker an der Tradition festgehalten.

⁴ Der bei Inkraftsetzung dieses Kodexes vorhandene (zweite) Fellaff wurde unserer Offiziersgesellschaft 2018 von Oberst Beat Roth, Mitglied und würdiger Ritter der Arizona, zu verantwortungsvollem Gebrauch «Don Promillo» überlassen. Dieser Fellaff machte die RS 1948 bei den Motorfahrern und wurde daher damals nur wenig abgenützt. Oberst Roth hat ihn vom damaligen Rekruten erhalten – «er verfügt damit quasi über ein Ursprungszeugnis», so Oberst Roth.

